

Preisblatt Netznutzung Strom der Flughafen Nürnberg Energie GmbH gültig ab dem 01.01.2026

Hinweis zum Preisblatt 2026:

Die Netznutzungsentgelte verstehen sich zuzüglich der nachfolgend aufgeführten Umlagen und Abgaben. Die Umlagen und Abgaben des vorgelagerten Netzbetreibers sind Höchstsätze und werden nach Maßgabe des Lieferantenrahmenvertrages bzw. Netznutzungsvertrages mit den Netznutzungsentgelten in Rechnung gestellt. Alle Entgelte und Preisbestandteile verstehen sich zuzüglich Umsatzsteuer in der jeweils gesetzlich geltenden Höhe.

Entnahmestellen mit Leistungsmessung				
Netzentgelt	Jahresbenutzungsdauer <2.500 h/a	Jahresbenutzungsdauer >2.500 h/a		
	Leistungspreis €/ (kW · a)	Arbeitspreis ct / kWh	Leistungspreis €/ (kW · a)	Arbeitspreis ct / kWh
■ Enthnahme aus Mittelspannung (MSP)	28,05	8,78	206,39	1,65
■ Enthnahme aus Umspannung Mittel- / Niedersp. (USp. MS/NS)	34,89	10,35	246,80	1,87
■ Enthnahme aus Niederspannung (NSP)	37,51	12,19	278,07	2,30
Messstellenbetrieb				
Messstellenbetrieb	€/ a			
	■ Messung in Niederspannung (NSP)	645,00		
Entnahmestellen ohne Leistungsmessung				
Netzentgelt	Arbeitspreis ct / kWh			
	■ Enthnahme aus Niederspannung (NSP)	13,72		
Messstellenbetrieb				
Messstellenbetrieb	€/ a			
	■ Messung in Niederspannung (NSP)	15,20		
KWKG-Umlage				
KWKG-Umlage	Aufschlag ct / kWh			
	■ Für Stromentnahmen auf nichtprivilegierte Letztverbräuche (gem. KWKG (1) gem. EnWG (3) jeglicher Letztverbrauch gem. AbLaV (4), Letztverbrauchergruppe A gem. StromNEV (2))	0,446		
Umlage gemäß § 19 Abs. 2 StromNEV				
Umlage gemäß § 19 Abs. 2 StromNEV	Aufschlag ct / kWh bis 1 GWh	Aufschlag ct / kWh ab 1GWh		
	■ Für Stromentnahmen auf nichtprivilegierte Letztverbräuche (gem. KWKG (1) gem. EnWG (3) jeglicher Letztverbrauch gem. AbLaV (4), Letztverbrauchergruppe A gem. StromNEV (2))	1,559		
■ für den 1.000.000 kWh übersteigenden Letztverbrauch* Letztverbrauchergruppe B' (Sofern nicht Letztverbrauchergruppe C')		0,050		
■ für den 1.000.000 kWh übersteigenden Letztverbrauch* Letztverbrauchergruppe C'		0,025		

Umlage gemäß § 17 Abs. 5 EnWG -Offshore	Aufschlag ct / kWh
■ Für Stromentnahmen auf nichtprivilegierte Letzerverbräuche (gem. KWKG (1) gem. EnWG (3) jeglicher Letzerverbrauch gem. AbLaV (4), Letzverbrauchergruppe A gem. StromNEV (2))	0,941
Konzessionsabgabe	
Tarifkunden	2,39
Schwachlast	0,61
Sonderkunden	0,11

* Zur Beanspruchung der privilegierten Letzverbrauchergruppen B' und C' gelten Mitteilungspflichten des Letzverbrauchers gegenüber dem jeweiligen Netzbetreiber

Zu (1) Umlage aufgrund § 26 des Gesetzes für die Erhaltung, die Modernisierung und den Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung (KWKG), „KWKG-Umlage“
Weitere Informationen unter :
<https://www.netztransparenz.de/de-de/Erneuerbare-Energien-und-Umlagen/KWKG/KWKG-Umlage>

Zu (2) Umlage aufgrund §19 Abs. 2 Stromnetzentgeltverordnung (StromNEV), "§19 StromNEV-Umlage"
Weitere Informationen unter :
<https://www.netztransparenz.de/de-de/Erneuerbare-Energien-und-Umlagen/Sonstige-Umlagen/Aufschlag-f%C3%BCr-besondere-Netznutzung-19-StromNEV-Umlage>

Zu (3) Umlage aufgrund §17f Energiewirtschaftsgesetz (ENWG) "Offshore-Netzumlage"
Weitere Informationen unter :
<https://www.netztransparenz.de/de-de/Erneuerbare-Energien-und-Umlagen/Sonstige-Umlagen/Offshore-Netzumlage>